



Protokoll der außerordentlichen Vorstandssitzung am 26. Januar 2021

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Leitung: Herr Dr. Troppens
Protokollführung: Frau Punga
Tagungsort: Videokonferenz
Zeit: 11:00 bis 11:48 Uhr

Tagesordnung

1. Impfkonzept des Landes Brandenburg
2. Ausgleichszahlungen
3. Sonstiges

TOP 1 Impfkonzept des Landes Brandenburg

Herr Dr. Troppens berichtet von den Terminverschiebungen für die Impfungen der Mitarbeiter in den Krankenhäusern aufgrund der Lieferschwierigkeiten des Impfstoffs. Die LKB hat mit dem MSGIV lange zum weiteren Vorgehen verhandelt. Auf dem Impfgipfel am 25. Januar 2021 wurde nun ein tragfähiger Kompromiss für die Impfungen in den Krankenhäusern gefunden.

Der Abteilungsleiter des MSGIV, Herr Zaske, bedankt sich zunächst dafür, dass die Krankenhäuser bereits im Dezember in hohem Tempo mit den Impfungen begonnen haben. Zudem stellt er klar, dass in den Krankenhäusern im Land Brandenburg vertragsgemäß nach den Prioritäten der Impf-Verordnung des Bundes geimpft wird. Da die COVID-19-Patienten sowohl auf der Normal-, als auch auf der Intensivstation behandelt werden, kann im Einzelnen nicht trennscharf nach Priorität zwischen den Beschäftigten der Klinik unterschieden werden. Die Impf-Verordnung wird daher in diesem Sinne umgesetzt, dass das gesamte medizinische Personal geimpft werden kann. Falls noch Impfstoff übrig sein sollte, können auch Beschäftigte

anderer Prioritätsstufen geimpft werden, wenn Beschäftigte mit der höchsten Priorität (§ 2 Corona-Impfverordnung) aus zeitlichen Gründen nicht für die Impfung verfügbar sind und sonst ein Verwurf des Impfstoffs droht.

Aufgrund der Lieferschwierigkeiten ab der 3. Kalenderwoche werden die Erstimpfungen vorerst ausgesetzt, insbesondere in den Rehakliniken. Um zügige Impfungen in den Pflegeheimen und die Zweitimpfungen der Krankenhausbeschäftigten zu gewährleisten, ist auf dem Impfgipfel beschlossen worden, dass das Intervall für die Zweitimpfungen für alle derzeit verfügbaren Impfstoffe und für alle Impfungen in den Impfzentren, Krankenhäusern und durch die mobilen Teams auf vier Wochen verschoben wird. Zudem wird eine engere Einbeziehung der LKB und der Kommunen in den Impfprozess erfolgen. Die LKB wird hierfür in das Lenkungsgremium zur Impfstrategie einbezogen.

Herr Dr. Troppens weist darauf hin, dass einzelne Krankenhäuser bisher noch keine Erstimpfungen durchgeführt haben. Für diese Häuser müsse eine Lösung gefunden werden. Herr Zaske sichert zu, dass es für diese Krankenhäuser Einzelfalllösungen geben soll.

Frau Dr. Seewald erläutert die medizinischen Gesichtspunkte bei der Verschiebung des Intervalls für die Zweitimpfung. Bei dem Impfstoff von Biontech gibt es schon nach 14 Tagen eine humorale Immunantwort. Der Impfschutz der Erstimpfung hält zwischen sechs und acht Wochen an. Die 95-prozentige Wirksamkeit trete eine Woche nach der Zweitimpfung ein. Biontech habe bisher keine Studien dazu durchgeführt, bis wann der Booster durch die Zweitimpfung gesetzt werden muss. Die STIKO empfiehlt die Verabreichung der Zweitimpfung spätestens sechs Wochen nach der Erstimpfung. Bei dem Impfstoff von Moderna sei von vornherein die Zweitimpfung erst nach 28 Tagen vorgesehen. Sollte aus zeitlichen Gründen eine Impfung nach 28 Tagen nicht möglich sein, kann die Zweitimpfung auch noch in der fünften Woche nach der Erstimpfung durchgeführt werden.

Als weiterer Themenpunkt wird sodann die Ergänzung des Rahmenvertrages zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 beraten. Frau Punga stellt die wichtigsten Eckpunkte der Nachtragsvereinbarung vor. Die Ergänzungen gelten für alle beigetretenen KH und Rehakliniken, ohne dass es eines erneuten Beitritts bedarf. Künftig können auch Bewohner und Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte ambulanter Pflegedienste Beschäftigte in Dialyseeinrichtungen durch Krankenhäuser und Rehakliniken geimpft werden. Die Gruppe der über 80jährigen und die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte hat das MSGIV

vorerst zurückgestellt. Sie wurden deshalb nicht in die Nachtragsvereinbarung aufgenommen. Die Impfung der genannten Personengruppen ist optional. Kliniken, die Impfungen an diesen Personengruppen durchführen möchten, können sich beim MSGIV melden. Das MSGIV übernimmt die weitere Termin- und Prozessabstimmung. Für die Impfungen werden zusätzlicher Impfstoff und Impfbestandteile zur Verfügung gestellt. Im Übrigen gelten die Regelungen des Rahmenvertrages, d. h. auch die Vergütungspauschale von 26,90 Euro pro Impfung sowie die Abrechnungs- und Zahlungsbestimmungen.

Zu den Impfungen in den stationären Pflegeheimen konnte nur die Full-Service-Variante im Rahmenvertrag geregelt werden, d. h. die Kliniken übernehmen die Bestellung des Impfstoffs, den Transport des Impfstoffs in die Pflegeeinrichtung, die Impfleistung und die Dokumentation. Die Variante, dass Krankenhäuser nur das medizinische Personal für die Impfungen stellen und ein mobiles Impfteam des DRK die übrigen Leistungen übernimmt, ist grundsätzlich in Abstimmung mit dem DRK möglich, konnte aber nicht im Rahmenvertrag abgebildet werden, da der DRK-Landesverband nicht Vertragspartner des Rahmenvertrages ist. Über die konkreten Abläufe, insbesondere zur Terminabstimmung und der Datenübermittlung an das RKI wird das MSGIV die Kliniken informieren.

Frau Hehnel ergänzt, dass das MSGIV eine Listung der stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegedienste und Dialyseeinrichtungen führe. Die Steuerung und Planung der Impfungen dieser Gruppen erfolgt zentral durch das MSGIV. Die Krankenhäuser können dabei Wünsche für bestimmte Einrichtungen mitteilen. In den Landkreisen Spree-Neiße und Märkisch-Oderland sowie in Cottbus seien noch einige Einrichtungen bisher nicht terminiert worden. Das MSGIV wird die regional in der Nähe gelegenen Krankenhäuser um Unterstützung anfragen. Die Krankenhäuser können die Anfrage dann annehmen. Es wird eine schriftliche Information des MSGIV an alle Krankenhäuser dazu geben. Darüber hinaus wird das MSGIV die Terminplanung für die weiteren Lieferungen der Impfstoffe noch anpassen. Krankenhäuser mit drei Impftagen werden statt bisher am Montag künftig am Dienstag beliefert und führen die Impfungen von Mittwoch bis Freitag durch. Krankenhäuser mit zwei Impftagen werden statt bisher am Dienstag künftig am Mittwoch beliefert und können am Donnerstag und Freitag impfen.

Abschließend verweist Herr Dr. Troppens auf das fundierte Schreiben des Landkreistages Brandenburg an das MSGIV, das auch im Interesse der Krankenhäuser war und im Hinblick

auf die Impfungen der Krankenhausbeschäftigten zu einem Umdenken geführt hat. Er bittet die Geschäftsstelle, die Mitglieder über das weitere Vorgehen bezüglich der Impfungen zu informieren.

Herr Jacob ergänzt, dass heute die Einladung an die LKB – neben den kommunalen Spitzenverbänden – zur erstmaligen Teilnahme des schon länger tagenden Lenkungsgremiums zur Impfstrategie eingegangen ist. Der Vorstand stimmt der Teilnahme von Herrn Jacob an den Sitzungen des Lenkungsgremiums als Vertreter der LKB zu.

TOP 2 Ausgleichszahlungen

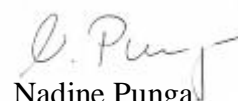
Herr Zaske führt aus, dass zu den Ausgleichszahlungen nur kleinere Verbesserungen in der Verordnung auf Bundesebene erreicht werden konnten. Die Verlängerung der Ausgleichszahlungen bis zum 28. Februar 2021 ist aus Sicht des MSGIV nicht ausreichend. Es bleibt bei der Bestimmung der 51 Krankenhausstandorte. Es konnten Grund-, Regel- und Schwerpunktversorger bestimmt werden, aber bisher noch keine Fachkliniken. Durch die weite Auslegung der Ausgleichszahlungsverordnung profitiert das Land Brandenburg mit einer Mittelanforderung von 71,4 Mio. Euro weit überdurchschnittlich von den Ausgleichszahlungen.

Herr Dr. Troppens ergänzt, dass das Thema der Ausgleichszahlung in der morgigen, regulären Vorstandssitzung noch diskutiert wird und appelliert an Herrn Zaske, sich auch weiterhin für eine solide Finanzierung der Krankenhäuser einzusetzen.

TOP 3 Sonstiges

Es werde keine weiteren Themen unter diesem Tagesordnungspunkt beraten. Herr Dr. Troppens dankt Herrn Zaske und Frau Hehnel für ihre Teilnahme an der Sitzung.


Michael Jacob
Geschäftsführer


Nadine Punga
Referentin

Anlage

Anwesenheitsliste (*die Namen wurden durch die LKB-Geschäftsstelle aufgenommen*)

**Teilnehmer der Videokonferenz zur
Sonder-Vorstandssitzung der LKB am 26. Januar 2021**

Dr. Detlef Troppens	<i>anwesend</i>	Michael Neugebauer	<i>anwesend</i>
Detlef Albrecht	<i>anwesend</i>	Dr. Matthias Voth	<i>anwesend</i>
Lutz-Peter Sandhagen	<i>anwesend</i>	Gabriele Wolter	<i>anwesend</i>
Monika Gordes	<i>anwesend</i>	Dr. Karsten Bittigau	<i>anwesend</i>
Martina Löster	<i>anwesend</i>	Gottfried Hain	<i>anwesend</i>
Jutta Schlüter	<i>anwesend</i>	Alexander Mommert	<i>anwesend</i>
Guido Lenz	<i>anwesend</i>	Oliver Pommerenke	<i>anwesend</i>
Dr. Götz Brodermann	<i>anwesend</i>	Stefan Eschmann	<i>anwesend</i>
Till Frohne	<i>anwesend</i>	Dr. Matthias-H. Lakotta	<i>anwesend</i>
Mirko Papenfuß	<i>anwesend</i>	Dr. Jens Schick	<i>entschuldigt</i>
Angela Krug	<i>anwesend</i>	Hans-Ulrich Schmidt	<i>anwesend</i>
Dr. Steffi Miroslau	<i>anwesend</i>		

Geschäftsstelle der LKB:

Michael Jacob	<i>anwesend</i>	Harald Tuschy	<i>anwesend</i>
Heike Gehlert	<i>anwesend</i>	Kerstin Sienknecht	<i>anwesend</i>
Nadine Punga	<i>anwesend</i>	Christina Schneider	<i>anwesend</i>